





Hygienekonzept für das Nikolausschwimmen 2021

Grundlage des Hygienekonzeptes sind die Coronavorschriften - Rahmenkonzept Sport – BLSV – Stadt Erlangen. Hygienevorschriften entsprechen den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts.

Bei evtl. Änderungen der Corona Verordnungen bis zur Veranstaltung werden wir dieses Hygienekonzepts ggfs anpassen und informieren.

Für die Dauer des Schwimmwettkampfes erfolgt die Nutzung der Schwimmhalle ausschließlich durch die Teilnehmer.

Entsprechend der Hygiene- und Desinfektionsvorschriften werden ausreichend Desinfektionsmittel an Ein- und Ausgängen zur Verfügung stehen

| Anmoldung und | Zutritt zum Wettkampf haben grundsätzlich nur geimpfte, genesene oder |
|------------------------------------|--|
| Anmeldung und Kontaktverfolgung | getestete Personen nach § 54 und § 5 Corona VO! |
| Die Verpflichtungserklärung | Die Teilnehmer legen dem Veranstalter einen Nachweis beim Einlass vor. Schüler müssen ihre Schülerausweise vorlegen – falls nicht getestet in der Schule eine Testbescheinigung! |
| muss beim Eingang bei der | |
| Kontrolle abgegeben werden! | Die teilnehmenden Sportler, Trainer, Betreuer, Kampfrichter und Organisationspersonal sind verpflichtet, sich im Vorfeld mit ihren Kontaktdaten beim Ausrichter zu registrieren. Jeder Teilnehmer erhält nur Einlass in die Hannah-Stockbauer-Halle, wenn für ihn eine unterschriebene Verpflichtungserklärung entsprechend den Ausschreibungsunterlagen vorliegt (siehe Anhang)! Beim kurzfristigen Verlassen erhält er einen Stempel, die ihm den erneuten Eintritt erlaubt. Dieses Hygienekonzept ist in seiner jeweils letzten veröffentlichen Fassung Bestandteil der Verpflichtungserklärung. |
| Verhaltensregeln | In der gesamten Badanlage ist grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zuverlässig einzuhalten. Sollte der Abstand von 1,5 m nicht eingehalten werden, muss unverzüglich eine Maske aufgesetzt werden! Im Eingangsbereich, in den Umkleiden, im Durchgang zu der Schwimmhalle bis zum Platz ist Maskenpflicht! |
| | Bei der Nutzung der sanitären Einrichtungen Duschen und Umkleiden ist ebenfalls der Mindestabstand 1,5 m einzuhalten. <i>Im Interesse aller Teilnehmer ist hier der Aufenthalt auf das absolute zeitliche Minimum zu begrenzen!</i> <u>Die Vereine tragen die Verantwortung für ihre Sportler.</u> |
| Aufenthalt Schwimmhalle | Alle Vereine bekommen einen Platz zugewiesen und müssen sich während des Wettkampfes in den ihnen zugewiesenen Bereichen aufhalten. Die Trainer achten in ihren üblichen Coaching-Zonen am Beckenrand auf den erforderlichen Abstand zu den anderen Personen + Vereinen. |
| Gesundheitszustand | Bei Krankheitsanzeichen bzw. einem positiven Corona-Test innerhalb von 14 Tagen nach der Teilnahme am Wettkampf meldet sich der Teilnehmer/Teilnehmerin bzw. ein Vereinsvertreter unverzüglich und eigenverantwortlich beim zuständigen Gesundheitsamt sowie bei der in der Ausschreibung angegebenen Mail-Adresse des Ausrichters. |
| Verhalten im Bad | Die Betreuer eines Vereins tragen die Verantwortung für die teilnehmenden |
| | Sportler ihres Vereins und haben dafür Sorge zu tragen, dass das |
| | Hygienekonzept eingehalten wird! |
| | Zuwiderhandlungen können durch den Ausschluss einzelner Personen oder des |
| | gesamten Vereins geahndet werden. In diesem Fall ist eine Erstattung des Meldegeldes ausgeschlossen. |
| Begrenzung Trainer/Betreuer | Begrenzung: 1 Trainer + 1 Betreuer |
| Begrenzung Teilnehmer | 300 |
| Eintritt Schwimmhalle | Es kann immer nur ein Verein das Bad betreten, deshalb bitte warten bis der nächste Verein drankommt! |
| Einschwimmen | Findet nur im Sportbecken statt |
| Ausschwimmen | Das Lehrschwimmbecken steht nur zum Ausschwimmen zur Verfügung! |
| Siegerehrungen – Ergebnisse | Siegerehrungen werden nicht durchgeführt. Die Medaillen können am Ende der Veranstaltung von den Trainern abgeholt werden. Das Protokoll wird auf der Internetseite er-schwimmt.de veröffentlicht. Urkunden werden online gestellt. |